

Merkblatt zur Finanzierung von Konferenzteilnahmen aus Qualitätsverbesserungsmitteln

Für das Jahr 2018 stehen insgesamt 5000 € für die Finanzierung von Konferenzteilnahmen von Studierenden zur Verfügung.

Anträge auf Übernahme der Kosten von Konferenzteilnahmen müssen dabei folgende Kriterien erfüllen:

- Studierende müssen an einer nationalen oder internationalen Fachkonferenz im In- oder Ausland einen Beitrag (Poster/Vortrag) als Erstautor eingereicht haben, der akzeptiert wurde.
- Anträge können bereits vor Einreichung des Beitrags gestellt werden. Eine Übernahme der Kosten setzt aber eine Annahme des Beitrags voraus.
- Es muss auf der Konferenz eine im Rahmen des Psychologiestudiums (nicht Promotionsstudium) durchgeführte Forschung präsentiert werden.
- Im Semester vor der beantragten Konferenzteilnahme muss ein/e Antragsteller/in eingeschriebener Student der Uni Münster in einem Psychologiestudiengang gewesen sein (nicht Promotionsstudiengang).

Folgende Kosten können übernommen werden:

- Kosten für den Konferenzbesuch (Registrierungsgebühren, Einreichungsgebühren, Kosten für Poster) werden bis 250 € vollständig übernommen. Die Antragsteller sind gehalten Frühbucherrabatte wahrzunehmen.
- Reisekosten werden bei innereuropäischen Reisen bis max. 300 € und bei außereuropäischen Reisen bis max. 500 € übernommen.
- Unterkunftskosten werden in voller Höhe des lokalen Satzes unterstützt (Hinweis: für Deutschland beträgt dieser aktuell 80 € je Übernachtung)
- Es wird kein Tagegeld gezahlt.
- Gefördert werden insgesamt max. 500 € (bei Konferenzen im Inland), bzw. max. 800 € (bei Konferenzen im Ausland)

Anträge auf Übernahme der Konferenzteilnahmen können direkt per Email an das Dekanat (Marion Witzke, marion.witzke@uni-muenster.de) gestellt werden. Diese sollten so früh wie möglich (bis spätestens 15. Juli des Reisejahrs) erfolgen und folgende Punkte spezifizieren:

- Name der Antragstellerin / des Antragstellers
- Autoren und Thema des Beitrags
- Spezifikation der Konferenz: Name, Ort, Zeitpunkt
- Erklärung des Antragstellers, dass sie/er im vorhergehenden Semester in einem Studiengang der Psychologie (nicht Promotionsstudiengang) eingeschrieben war und dass die präsentierte Forschung im Rahmen des Studiums erfolgte (Beispiele: Bachelorarbeit, Masterarbeit, Expraktikum, Forschungspraktikum o.ä.)
- Geschätzte Kosten der Teilnahme: Aufschlüsselung in Konferenzgebühren, Reisekosten, Übernachtungskosten, sonstigen Kosten und Gesamtkosten

Eine weiterführende Begründung des Antrags ist nicht notwendig. Der Antrag wird vom Vorsitzenden der Qualitätsverbesserungsmittelkommission (derzeit PD Dr. Meinold Thielsch) geprüft. Falls die formalen Kriterien erfüllt sind, erfolgt die Bewilligung des Antrags und die Abrechnung der Reisekosten durch das Dekanat. Die Anträge werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bis zu der insgesamt zur Verfügung stehenden Summe von 5.000 € bewilligt.

Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von vier Wochen nach der Konferenzteilnahme erfolgen. Spätester Zeitpunkt der Konferenzteilnahme ist der 31.12.2018.